

10.04.2002

Antrag

der Fraktion der SPD
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mobilitätserziehung in der Schule

I. Bedeutung der Verkehrssicherheit

Die aktive Verkehrssicherheitsarbeit in NRW hat in den vergangenen Jahren deutliche Erfolge erzielt. Dennoch machen die aktuellen Unfallzahlen für Kinder und Jugendliche nach wie vor deutlich, wie gefährlich die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen am Straßenverkehr immer noch ist:

Auch wenn die langfristige Unfallstatistik zeigt, dass die Zahl der getöteten Kinder in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren deutlich zurück gegangen ist, zählen Kinder nach wie vor zu den besonders schutzbedürftigen Verkehrsteilnehmern. Die Gesamtzahl der verunglückten Kinder unter 15 Jahren erreichte im Jahr 2001 landesweit den niedrigsten Stand seit 1953. Sie ist um 5,5% (539) auf 10.106 gesunken. Im Zehnjahresvergleich seit 1992 wurden 55% weniger Kinder getötet und 20% weniger Kinder verletzt.

Kinder waren als „aktive Verkehrsteilnehmer“ in 6.820 (minus 6,5%) und als „Mitfahrende“ in 3.286 Fällen (minus 3,4%) betroffen. 33 (2000: 46) Kinder wurden im Straßenverkehr getötet, sechs davon auf dem Schulweg. Deutlich weniger wurden verletzt: 1.835 Schwerverletzte bedeuten einen Rückgang um 13% (273). Auf 8.238 (minus 3,6%) reduzierte sich die Zahl der Leichtverletzten. 1.070 Mädchen und Jungen verunglückten auf den Schulwegen (2000: 1.147).

Zu diesem Ergebnis hat die Verkehrserziehung in den Schulen neben den Unfallverhütungsaktivitäten der nordrhein-westfälischen Polizei sicherlich einen positiven Beitrag geleistet.

Es ist Aufgabe aller Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, sich besser auf das Verhalten von Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehr durch erhöhte Aufmerksamkeit und angemessene Geschwindigkeiten einzustellen.

Datum des Originals: 10.04.2002/Ausgegeben: 12.04.2002

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.

Die Schülerinnen und Schüler müssen sich in der heutigen Verkehrsrealität mit unterschiedlichen Anforderungen auseinandersetzen. Aufmerksamkeit, Reaktionsvermögen, Verantwortung sich selbst und anderen gegenüber, aber auch die Wahl des geeigneten Verkehrsmittels sind Aspekte dieser Anforderungen.

Zusätzlich darf gerade dann, wenn bei jungen Menschen das Interesse am motorisierten Fahrzeug zunimmt, das Engagement der Verkehrs- und Mobilitätserziehung an den Schulen nicht zurückgehen. Wenn der Führerschein immer näher rückt, muss neben dem Spaß am Fahren auch für Verantwortung und Rücksichtnahme im Straßenverkehr geworben werden. Deshalb gilt es, neben dem vorschulischen Bereich und den Grundschulen insbesondere auch die Aufmerksamkeit der Verkehrs- und Mobilitätserziehung auf die jungen Menschen zu richten, die sich in der Endphase der schulischen Ausbildung befinden.

In der Verkehrserziehung als Sicherheitserziehung sollen die Schülerinnen und Schüler neben dem Erwerb des erforderlichen verkehrskundlichen Wissens anhand konkreter Erfahrungen in Übungssituationen lernen, Regeln anzuwenden und sich sicher im Straßenverkehr zu bewegen. Dies schließt auch die Förderung der sensomotorischen Fähigkeiten sowie den Aufbau eines flexiblen, situationsbezogenen und vorausschauenden Verhaltens ein.

In einigen europäischen Nachbarländern wie etwa Großbritannien, Österreich oder Belgien aber auch in Nordrhein-Westfalen ist jedoch ein entscheidender Paradigmenwechsel festzustellen: Von der Verkehrserziehung zum Mobilitätsunterricht.

Das Ziel des Mobilitätsunterrichtes an den Schulen ist eine gezielte Auseinandersetzung mit den Mobilitätsformen und der umfassenden Entwicklung partizipatorischer Kompetenz hinsichtlich Sicherheit, Gesundheit, Umwelt und Soziales.

II. Von der Verkehrserziehung zum Mobilitätsunterricht

Verkehrssicherheit ist eine Aufgabe aller Schulstufen und Schulformen in Nordrhein-Westfalen. Der Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17. Juni 1994 weist der Verkehrserziehung neben der Sicherheitserziehung auch Aufgaben der Sozialerziehung, der Umwelterziehung und der Gesundheitserziehung zu.

Die moderne Mobilitätserziehung ist als der Teil der schulischen Erziehung und Bildung zu verstehen, der sich mit den Themen "Mobilität" und "Verkehr" befasst. Im Rahmen dieses Erziehungs- und Bildungsbereiches sollen die verschiedenen Mobilitätsformen, ihre Ursachen und ihre Auswirkungen schulstufenspezifisch behandelt werden.

Die schulische Erziehung soll fächerübergreifend Kenntnisse zum Thema Mobilität vermitteln sowie Fähigkeiten und Haltungen fördern, die für eine verantwortliche Teilnahme am Mobilitätsgeschehen erforderlich sind.

Schulstufenspezifische Schwerpunkte der Mobilitätserziehung sollen

- in der Primarstufe im Bereich der Sicherung des Schulweges, des Radfahrtrainings und der Radfahrausbildung,
- beim Übergang in die Sekundarstufe I im Bereich der Sicherung des neuen Schulwegs,

- zum Abschluss der Sekundarstufe I im Bereich verantwortungsbewussten Rad- und Mofafahrens und
- in der Sekundarstufe II im Bereich einer reflektierenden Auseinandersetzung mit Themen der Mobilität, der Verkehrspolitik und der Verkehrswissenschaft liegen.

Durch die vielfältigen Verflechtungen von Verkehr und Mobilität mit allen menschlichen Lebensbereichen ist sowohl eine fachspezifische als auch eine fächerübergreifende und auch projektorientierte Integration dieses Bildungs- und Erziehungsbereiches in alle Schulfächer möglich sowohl in der Primarstufe als auch in den Sekundarstufen I und II (Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen, Sonderschulen) sowie in den berufsbildenden Schulen.

Um die Mobilitätserziehung an den Schulen des Landes zu sichern und weiter zu entwickeln, werden durch die Bezirksregierungen und Schulämter Fortbildungsseminare angeboten. Fachberaterinnen und Fachberater für Verkehrserziehung werden in diese Maßnahmen einbezogen. Sie dienen als Multiplikatoren und leisten ihrerseits landesweit professionelle Fortbildungsarbeit, häufig in Kooperation mit der Polizei und mit unterschiedlichen Verkehrsverbänden.

Projekte zu unterschiedlichen Themen und Aspekten der Mobilitätserziehung in den Schulen des Landes in Kooperation mit außerschulischen Partnern unterstützen die Motivation der Schülerinnen und Schüler, sich mit Fragen der Sicherheit und verantwortungsvollen Teilnahme am Straßenverkehr auseinander zusetzen. Auf große Resonanz stößt zum Beispiel bei den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I das Angebot, an einem Mofakurs teilzunehmen, der nach bestandener Mofaprüfung zum Fahren eines Mofas berechtigt.

Die allgemeine Bereitschaft, Projekte zu Themen der Mobilitätserziehung durchzuführen, ist in den Schulstufen und Schulformen unterschiedlich ausgeprägt. Während in der Primarstufe landesweit alle Schulen das Radfahrtraining und die Radfahrprüfung durchführen, bedarf das Engagement, Inhalte der Mobilitätserziehung zum Gegenstand des Unterrichts zu machen, in den weiterführenden und berufsbildenden Schulen weiterer Verstärkung.

III. Schwerpunkte zukünftiger schulischer Arbeit in der Mobilitätserziehung

Der Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 17. Juni 1994 und die damit einhergehenden inhaltlichen Veränderungen in der Verkehrserziehung haben dazu beigetragen, neue Erfahrungen zu sammeln. Auf diesen Grundlagen wird zur Zeit im Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung eine Rahmenvorgabe für Verkehrserziehung für alle Schulstufen und Schulformen erarbeitet und der zur Verkehrserziehung in der Schule gültige Erlass wird mit folgenden Zielsetzungen neu formuliert:

- Kinder und Jugendliche sind darin zu stärken, als Verkehrsexpertinnen und -experten in eigener Sache aufzutreten, um damit Mobilitätsprozesse sicherer und kinderfreundlicher zu gestalten.
- Im Rahmen der schulischen Arbeit ist das Umfeld der Schulen sowie die Schulwege aus Sicht der Kinder und Jugendlichen auf bestehende Gefahrenquellen zu untersuchen und im schulischen Mobilitätsmanagement sind gemeinschaftlich, also unter Mitwirkung von Schulleitung, Lehrern, Eltern und Schülern,

- organisatorische Konzepte zu Verbesserung der Schulwege in Kooperation mit Kommunen, Verkehrsanbietern sowie der Polizei Maßnahmen zur Verbesserung zu erarbeiten.
- Kinder und Jugendliche sind anzuregen, ihre Vorschläge für eine Steigerung der Verkehrssicherheit in den kommunalpolitischen Gremien vorzustellen und umzusetzen.
 - In den Schulen soll mit weiteren Kooperationspartnern wie zum Beispiel ÖPNV-Unternehmen, Car-Sharing-Anbietern, Umwelt- und Verkehrsverbänden etc. eine umweltfreundliche und sichere Mobilität im Rahmen des Schulunterrichtes vermittelt werden.
 - Das Thema „sichere und umweltbewusste Mobilität in der Freizeit“ im Sinne einer lokalen Agenda 21 soll im Unterricht diskutiert und konkrete Umsetzungsvorschläge erarbeitet werden.

Moderne pädagogische Ansätze wie "Schülerorientierung", "Handlungsorientierung" und "Öffnung von Schule" sind in der Mobilitätserziehung unverzichtbar. Die Schule soll sich gerade in diesem Bereich an den Bedürfnissen ihrer Schüler und Schülerinnen orientieren und sie soll sich auf die Verkehrsumwelt und auf das Verkehrsangebot vor Ort einstellen. Außerdem soll sie bei den Schülerinnen und Schülern nicht nur Kognitionen und Emotionen, sondern auch mobilitätsbezogene Verhaltensweisen aufbauen und verändern.

Die Mobilitätserziehung soll zum großen Teil im realen Verkehrsraum durchgeführt werden (Schulwegtraining, Radfahrausbildung, Bus- und Bahnfahrten, Inlineskates-Training usw.), so dass eine Öffnung der Schule nach außen erforderlich ist. In diesem Sinne ist auch eine Kooperation der Schule mit außerschulischen Partnern (Polizei, Verbände für Autofahrer, Radfahrer, Fußgänger, Bus- und Bahnfahrer, usw.) wünschenswert und sinnvoll.

Dabei soll im Hinblick auf die Ziele der Mobilitätserziehung auch nach weiteren neuen außerschulischen Partnern Ausschau gehalten werden. In Frage für Kooperationen dieser Art kommen zum Beispiel Umwelt- und Gesundheitsämter, Kinder- und Unfallkliniken, öffentliche Verkehrsbetriebe, Straßenverkehrs- und Tiefbauämter, Naturschutzorganisationen, Forstämter, Jugendzentren, Freizeiteinrichtungen usw. Von einer ganz besonderen Bedeutung sind in diesem Zusammenhang auch die Medien (Presse, Lokalradio und -fernsehen). Sie können zur Verbreitung von Projektergebnissen aus den Schulen beitragen und den Forderungen der Schülerinnen und Schüler an die Stadtverwaltung, an das Verkehrsamt oder an die Autofahrer Nachdruck verleihen.

IV. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- nach Abschluss der Erarbeitung der Rahmenvorgabe, die bis zum Oktober 2002 erfolgen soll, für Mobilitätserziehung geeignete Maßnahmen zur Implementierung zu entwickeln und durchzuführen,
- die Ziele und Inhalte der neuen Rahmenvorgabe den Schulen und ihren Kooperationspartnern in Fragen der Mobilitätserziehung zügig bekannt zu machen,
- Konzepte zur Erhöhung der Akzeptanz der Mobilitätserziehung in weiterführenden Schulen zu entwickeln und umzusetzen,

- Konzepte für schulisches Mobilitätsmanagement für die unterschiedlichen Schulstufen in Kooperation mit anderen Trägern zu entwickeln,
- Projekte mit unterschiedlichen Schwerpunkten der Mobilitätserziehung in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, insbesondere der Polizei, landesweit durchzuführen,
- gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden Möglichkeiten zu erörtern, wie sich Kinder, Jugendliche und Schulen stärker in kommunale Verkehrserziehungsaktivitäten einbringen können,
- den Schulen zur Erarbeitung schuleigener Konzepte für Mobilitätserziehung im Rahmen der Schulprogrammarbeit Unterstützung etwa durch Fachberaterinnen und Fachberatern anzubieten,
- die neuen Ansätze der Mobilitätserziehung in die Lehrerfortbildung aufzunehmen und
- dem Landtag über die eingeleiteten und durchgeführten Maßnahmen bis zum Ende des Schuljahres 2003/2004 zu berichten.

Edgar Moron
Carina Gödecke
Gerd Wirth
Jürgen Jentsch
Manfred Degen

und Fraktion

Sylvia Löhrmann
Johannes Rimmel
Peter Eichenseher
Monika Düker

und Fraktion